

† Bundesrat Deucher

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beck, Advokat in Basel, der Verfasser des «Schweizerischen Rechtslexikons», im Verlage Orell Füssli in Zürich eine systematische Darstellung der Einführungsgesetze unter dem Titel: «Das kantonale Einführungsrecht zum Zivilgesetzbuch», heraus. Der Verfasser dieser verdienstvollen Arbeit hat in den Jahren 1910/11 in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht eine Artikelserie über das im Werden begriffene kantonale Einführungsrecht publiziert, welche bei der Ausarbeitung der kantonalen Einführungsgesetze vielfach zu Rate gezogen wurde. Er hat auch an der Bearbeitung des basellandschaftlichen Einführungsgesetzes hervorragenden Anteil genommen. Im Auftrag von Herrn Professor Dr. Andreas Häusler in Basel, dem Herausgeber der Zeitschrift für Schweizerisches Recht, bearbeitete Herr Dr. Brodtbeck nun auch das in Rechtskraft erwachsene kantonale Einführungsrecht. Im Laufe der Arbeit stellt es sich aber heraus, dass dieselbe für einen blossen Aufsatz zu umfangreich würde, und deshalb in Buchform publiziert werden müsse. Im ausdrücklichen Einverständnis mit Herrn Prof. Dr. Häusler unterbleibt deshalb jene Publikation in der erwähnten Zeitschrift und wird ersetzt durch das obgenannte, im bekannten Verlage von Orell Füssli in Zürich nun erscheinende Buch. Das eidgenössische Justizdepartement subventioniert die Herausgabe dieser Arbeit, welche als wissenschaftliche Behandlung der Einführungsgesetzgebung sowie den Anforderungen der Praxis in weitestem Masse entgegenkommt.

* * *

Die Zeitschrift „**Am häuslichen Herd**“ beweist stets aufs neue ihr ernstes Streben, ein treuer Freund unseres Volkes zu sein. Wie die vorhergehenden Nummern, so ist auch das vorliegende 9. Heft des 15. Jahrganges dieser von der Pestalozzigesellschaft herausgegebenen illustrierten Monatsschrift reich an literarisch gediegenen Beiträgen. Humorvoll ist die Erzählung Berthold Auerbachs: «Das Glück auf der Extrafahrt». Die liebevolle Biographie über Florence Nightingale schildert uns ein Frauenleben im Dienste der Barmherzigkeit. Aus der Gletscherwelt mit ihren Schönheiten und Gefahren erzählt F. W. Schwarz, Zürich, in Wort und Bild. Wir wünschen der Zeitschrift «Am häuslichen Herd», dass ihr Heimatrecht werde in recht vielen Häusern unseres Schweizerlandes, an dessen Wohlfahrt sie mitbauen möchte durch Wort und Bild.

* * *

Die Handarbeit, der Grund- und Eckstein der harmonischen Bildung und Erziehung. Sechste Auflage. Von *Robert Seidel*, Privatdozenten der Pädagogik am eidg. Polytechnikum und an der Universität in Zürich. 6. Auflage. (7.—10. Tausend.) (45 S.) Oktavformat, Zürich 1911. Art. Institut Orell Füssli. 50 Cts.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Bedeutung des Unterrichtes und der Erziehung — Der Zweck der Erziehung. — Entsprechen die Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Erziehungszweck? — Der Handarbeitsunterricht und die physische Natur des Menschen. — Der Handarbeitsunterricht und die geistige Natur des Menschen. — Leitsätze über die Bedeutung des erzieherischen Handarbeitsunterrichtes in physiologischer und in psychologisch-pädagogischer Hinsicht, in Hinsicht auf Geistes-, Charakter und Kunstbildung sowie in Hinsicht auf die Volkswirtschaft.

Die Schrift enthält die wichtigsten Richtungslinien einer neuen Pädagogik und wird viele dankbare Leser finden. Wir empfehlen sie jedermann aufs beste

* * *

Verlag: **Schriftenvertrieb des Arbeiterbund Basel.**

Das Volkslied und das Tendenzlied. Unter diesem Titel wird ein prächtiger Vortrag unseres Genossen

Marius Fallet über Volkslied und Tendenzlied, gehalten am neunten Stiftungsfest des «Sängerbund Vorwärts» in Basel, veröffentlicht. Der Autor, der uns allen als eifriger Förderer der Arbeiterbildung, namentlich der Bildung und Erziehung der Arbeiterjugend in sozialistischem Sinne, bekannt ist, hat es verstanden, in diesem Vortrag in knapper und zugleich fesselnder Form das Wesen des Volksliedes und des Tendenzliedes zu erklären. Dabei hat es aber der Autor nicht bewenden lassen, sondern er wusste in einer Sprache, die direkt zur Seele dringt, sein Auditorium für die Pflege der schönen Kunst des Gesanges zu begeistern, und ebenso die Arbeitersänger dafür zu gewinnen, ihre Kunst noch mehr als bisher in den Dienst der edlen Bestrebungen der um Lebensglück und Freiheit für alle kämpfenden Arbeiterklasse zu stellen.

Wir empfehlen daher die Broschüre *Volkslied und Tendenzlied* allen Lesern, allen Arbeiterbibliotheken zur Anschaffung.

† Bundesrat Deucher

ist im Alter von 81 Jahren am 10. Juli, abends, in Bern gestorben. Seit längerer Zeit leidend, kam sein Hinscheiden doch unerwartet. Deucher gehörte dem Bundesrat seit 10. April 1883 an, also volle 29 Jahre. Bis in sein hohes Alter körperlich rüstig, hat er sein Departement mit seltener Frische und grossem Geschick geleitet, als Debatter war er liebenswürdig, oft war seine Rede mit Humor gewürzt, er konnte aber auch scharf vom Leder ziehen.

Deucher stammt aus Steckborn im Thurgau. Von Beruf Arzt, praktizierte er in Fauernfeld; er leitete damals die demokratische Bewegung seines Heimatkantons, trat 1879 in die Regierung und wurde gleich auch als Nationalrat gewählt. Nach wenigen Jahren Wirksamkeit im Heimatkantone folgte dann sein Uebertritt in den Bundesrat.

Als Vorsteher des Departements des Innern hat Deucher grosse Verdienste um die Ausgestaltung des Fabrikgesetzes und die Unfallgesetzgebung. Die Postulate der Arbeiter fanden in ihm einen wohlwollenden Magistraten. Die Vorarbeiten zur Revision des Fabrikgesetzes hat er umsichtig und alle Interessenten berücksichtigend in die Wege geleitet. Leider war es ihm nicht vergönnt, das soziale Werk zu Ende zu führen.

Mit Deucher ist einer der populärsten Bundesräte aus dem Leben geschieden. Die Arbeiterschaft wird ihm ein dankbares Andenken bewahren.